



**Newsletter Financial Consultant (NFC)
- Fundiertes Wissen und aktuelle Informationen „rund um die Finanzplanung“
für Teilnehmer und Absolventen des Fachseminars Financial Consultant**

Der Newsletter Financial Consultant (NFC) wertet vierteljährlich die aktuellen Entwicklungen rund um die Finanzplanung aus. Relevante Themen werden analysiert, erläutert und praxisorientiert dargestellt. Die Abhandlungen zeigen Hintergrundinformationen auf und geben wertvolle Empfehlungen für die Finanzplanungspraxis. Beispiele und praktische Hinweise veranschaulichen die Ausführungen. Kompetent, präzise und umfassend bringt der NFC die komplexe Materie auf den Punkt. Nutzen Sie die neuen Anregungen für Ihren beruflichen Erfolg und zu interessanten Kundengesprächen.

Die für Sie zusammengestellten Beiträge sind in lockerer Reihenfolge nach Themengebieten gegliedert, die sich an den Handlungskompetenzen des Financial Consultant orientieren. Die Beiträge der vorliegenden Ausgabe finden Sie in der nachfolgenden Übersicht unter den jeweils rot markierten Themengebieten.

Im Namen des NFC-Teams grüßen herzlich

F. Meereis

L. Macke

Hinweise an die Leser:

- Der Newsletter Financial Consultant (NFC) erscheint **quartalsweise** und kann **kostenlos** über unsere Homepage unter <http://www.svn.de/bildung-und-karriere/sparkassenakademie-niedersachsen/> bestellt werden: Der Kasten „Financial Consultant“ enthält einen Link, um den Newsletter per Mail zu abonnieren. Ebenso steht dort ein Hinweis zum **Archiv des NFC**, wo Sie zurückliegende Ausgaben des Newsletters finden. Damit haben Sie die Möglichkeit, jederzeit auf das fundierte Wissen und die aktuellen Informationen „rund um die Finanzplanung“ zurückzugreifen.
- Die Autoren haben die Informationen des Newsletters mit größter Sorgfalt zusammengestellt. Wir bitten aber um Verständnis dafür, dass die Sparkassenakademie Niedersachsen für gleichwohl enthaltene etwaige Informationsfehler **keine Haftung** übernimmt.
- Die Informationen dienen der Vertiefung Ihres Hintergrundwissens; bitte beachten Sie, dass Sie gegenüber Kunden **keine Steuerberatung und Rechtsdienstleistung** erbringen dürfen.
- Als Ansprechpartner nehmen wir Ihre Kritik, Vorschläge und Hinweise gerne entgegen: Frank Meereis, mailto: frank.meereis@svn.de oder Lothar Macke, mailto: lothar.macke@svn.de .

Inhaltsübersicht

Themengebiet • Thema	Autor	Seite
1: Finanzplanung		
2: Geld- und Vermögensmanagement		
3: Steuern in der Finanzplanung		
• Neue Hinweise zur EU-Zinsrichtlinie: Aufhebung vorgeschlagen	Hans Nickel	3
• EU-Kommission schließt neues Steuerabkommen mit der Schweiz ab	Hans Nickel	4
4: Recht in der Finanzplanung		
• Mitarbeiter- und Beschwerderegister in der Aufsichtspraxis	Hans Nickel	4
• Aktuelle Entwicklungen zur Sachkunde des Anlageberaters	Hans Nickel	6
5: Immobilienmanagement		
6: Vorsorge- und Risikomanagement		
7: Nachfolgemangement		
8: Beziehungsmanagement		
• Erfolg mit Methode - STRUCTOGRAM® Trainings-System	Stefan Schwarz	8
9: Volkswirtschaft und Kapitalmärkte		
• Großbritannien nach der Wahl – Kontinuität bei Politik und Geldpolitik	Mario Gruppe	12
10: Europäisches Finanzdienstleistungsrecht		
11: Finanz- und Gesellschaftstrends		
• Auf dem Weg zur EU-Kapitalmarktunion	Hans Nickel	14
12: Sonstige praxisrelevante Informationen		
• Neues Veranstaltungsangebot: 6. Norddeutscher Private Banking Tag am 15. Und 16. Oktober 2015 in Hannover	Klaus-Dieter Drewes/ Frank Meereis	16
• Literaturverzeichnis (Hans Nickel)	Hans Nickel	17

Themengebiet 3: Steuern in der Finanzplanung

3/4 Neue Hinweise zur EU-Zinsrichtlinie: Aufhebung vorgeschlagen

(Stand: 26.5.2015 / Autor: Dipl.-Kfm. Hans Nickel)

Am 18.3.2015 hat die Europäische Kommission im Rahmen ihrer Agenda zur Bekämpfung von Steuervermeidung auf Unternehmensebene und schädlichem Steuerwettbewerb in der EU ein Maßnahmenpaket zur Steuertransparenz vorgelegt. Bestandteil dieses Paktes ist auch **der Vorschlag zur Aufhebung der Zinsbesteuerungsrichtlinie** (Vgl. EU-Kommission, PM vom 18.3.2015, S. 2).

Begründung der EU-Kommission

Die Kommission schlägt vor, die Zinsbesteuerungsrichtlinie aufzuheben, da ihre Bestimmungen inzwischen in weitreichenden EU-Vorschriften aufgegangen sind, die einen umfassenden automatischen Informationsaustausch über Finanzkonten, einschließlich Einkünften aus Sparguthaben, vorschreiben (ebenda, S. 2).

Globaler Informationsaustausch über Finanzkonten

Die Mitte Dezember 2014 im Europäischen Amtsblatt veröffentlichte Richtlinie 2014/107/EU zur Änderung der Richtlinie 2011/16/EU bezüglich der Verpflichtung zum automatischen Austausch von Informationen im Bereich der Besteuerung (vgl. Amtsblatt der Europäischen Union vom 16.12.2014, L 359/1 - L 359/29) sieht die Einführung des **automatischen Informationsaustausches über alle Kapitalerträge** vor.

Unter den automatischen Informationsaustausch über Finanzkonten fallen zukünftig z.B. Informationen zu

- Zinsen,
- Dividenden,
- Veräußerungen von Finanzinstrumenten,
- Kontoständen.

Der von den EU-Finanzministern am 9.12.2014 vereinbarte Standard, der im Rahmen der EU-Amtshilferichtlinie umgesetzt wird, entspricht dem weltweiten Standard für den automatischen Informationsaustausch in Steuersachen der OECD. Voraussichtlich im September 2017 soll der erste automatische Informationsaustausch über Finanzkonten

zwischen den EU-Mitgliedstaaten und den „Earlier Adopters“ der OECD stattfinden (vgl. Deloitte Tax News vom 18.12.2014, S. 1).

3/5 EU-Kommission schließt neues Steuerabkommen mit der Schweiz ab

(Stand: 26.5.2015 / Autor: Dipl.-Kfm. Hans Nickel)

Schweizer Bankgeheimnis gehört in Zukunft der Vergangenheit an

Ende Mai 2015 unterzeichneten in Brüssel der Finanzminister von Lettland als Vertreter der EU-Ratspräsidentschaft und der schweizerische Staatssekretär das Abkommen über den automatischen Informationsaustausch in Steuersachen. Damit wird das Bankgeheimnis von EU-Bürgern in der Schweiz ab 2018 der Vergangenheit angehören. Ab diesem Zeitpunkt werden sich die 28 EU-Staaten und die Schweiz in Form von Kontrollmitteilungen über Kapitalerträge austauschen (vgl. o.V.: Bankgeheimnis beerdigt, in: Börsen-Zeitung Nr. 99 vom 28.5.2015, S. 7).

Was wird gemeldet und wer meldet?

Die in der EU ansässigen Staaten erhalten jährlich Name, Adressen, Steuernummern und Geburtsdaten ihrer Bürger mit Konten in der Schweiz, zusammen mit einer Reihe von Kontendaten (z.B. Saldo des Kontos). Diese Finanzinformationen sind nicht nur von Kreditinstituten, sondern beispielsweise auch von Versicherungen bereitzustellen (EU-Kommission, PM vom 19.3.2015, in: Der Betrieb vom 27.3.2015, M 12). Damit steht der Austausch im Einklang mit dem OECD-Standard für den automatischen Informationsaustausch über Finanzkonten (vgl. NFC Nr. 23, IV/2014, S. 3).

Themengebiet 4: Recht in der Finanzplanung

4/4 Mitarbeiter- und Beschwerderegister in der Aufsichtspraxis

(Stand: 26.5.2015 / Autor: Dipl.-Kfm. Hans Nickel)

Am 12.5.2015 stellte die BaFin ihren Jahresbericht 2014 vor, der auf der Homepage www.bafin.de abrufbar ist. Der umfangreiche Bericht (er umfasst 280 Seiten) gibt einen interessanten Einblick in die Arbeit der Aufsichtsbehörde. Praxisrelevant sind vor allem die Ausführungen zum „Mitarbeiter- und Beschwerderegister“ (BaFin-Jahresbericht 2014, S. 132 ff.).

Zahl der Anlageberater/innen, Vertriebsbeauftragten und Compliance-Beauftragten

Seit November 2012 führt die BaFin das Mitarbeiter- und Beschwerderegister. Ende 2014 waren darin insgesamt 156.450 (2013: 161.701) Anlageberater/innen, 26.181 (2013: 26.291) Vertriebsbeauftragte und 2.309 (2013: 2.350) Compliance-Beauftragte erfasst (ebenda, S. 135).

Beschwerden als Indikator für Prüfungen

Die Aufsichtsbehörde wertet den Beschwerdestand regelmäßig aus. Eine hohe Anzahl von Beschwerden führt dazu, die einzelnen Sachverhalte beim Wertpapierdienstleistungsunternehmen anzufordern und zu analysieren. Neben den Daten aus dem Register werden bei einer Überprüfung der Beschwerden häufig folgende Unterlagen angefordert:

- die Kundenangaben nach dem WpHG (etwa zu Kenntnissen und Erfahrungen sowie den Anlagezielen des Anlegers),
- das Beratungsprotokoll und
- die Produktinformationsblätter (ebenda, S. 132).

Ein Beispiel

Zu einer Anlageberaterin waren innerhalb kurzer Zeit 55 Beschwerdeanzeigen im Mitarbeiter- und Beschwerderegister eingegangen. Das Kreditinstitut kam einer Maßnahme der Aufsichtsbehörde zuvor und kündigte der Mitarbeiterin. Außerdem prüft das Institut die Entschädigung der Kunden (ebenda, S. 133).

Maßnahmen der BaFin

Insgesamt führten die Erkenntnisse aus dem Mitarbeiter- und Beschwerderegister und im Zusammenhang mit der Vor-Ort-Prüfung der BaFin zu zwölf formellen Verwarnungen und 15 Bußgeldverfahren. Hierzu gehörten mangelhafte Beratungsdokumentationen und ungeeignete Anlageempfehlungen, aber auch Verstöße gegen Meldepflichten (ebenda, S. 135).

Anlageberater rückt in den Fokus der BaFin

Durch die Anzeige und Registrierung rückt der einzelne Anlageberater stärker in den Blickpunkt der Aufsichtsbehörde. Die Pflicht zur Anzeige von Beschwerden, die im Rahmen der Anlageberatung eingehen, gibt der BaFin die Möglichkeit, gezielt auf das Fehlverhalten eines Mitarbeiters zu reagieren. Damit stellt § 34d Abs. 1 WpHG einen ganz neuen Ansatz im öffentlichen Aufsichtssystem dar. Früher standen nur Wertpapierdienstleistungsunternehmen im Fokus der BaFin, jetzt aber auch der einzelne Anlageberater (Halbleib, 2011, S. 674).

4/5 Aktuelle Entwicklungen zur Sachkunde des Anlageberaters

(Stand: 26.5.2015 / Autor: Dipl.-Kfm. Hans Nickel)

Seit dem 1.11.2012 darf ein Wertpapierdienstleistungsunternehmen einen Mitarbeiter nur dann mit der Anlageberatung betrauen, wenn dieser sachkundig ist und über die für die Tätigkeit erforderliche Zuverlässigkeit verfügt (§ 34d Abs. 1 Satz 1 WpHG). Die Sachkunde umfasst insbesondere Kenntnisse in der Kundenberatung, den rechtlichen Grundlagen der Anlageberatung sowie die fachlichen Grundlagen und ihre praktische Anwendung (§ 1 Abs. 1 Satz 2 WpHGMaAnzV).

Nachweis der Sachkunde

Die erforderliche Sachkunde muss durch Abschluss- oder Arbeitszeugnisse, gegebenenfalls in Verbindung mit Stellenbeschreibungen, durch Schulungsnachweise oder in anderer Weise nachgewiesen sein (§ 1 Abs. 2 WpHGMaAnzV).

Aktualisierungspflicht der Sachkunde und Art der Schulung

Eine konkrete zeitliche Frist, nach deren Ablauf das Wertpapierdienstleistungsunternehmen verpflichtet ist, die Prüfung der Sachkunde vorzunehmen, besteht derzeit nicht (vgl. Theißen, 2014, S. 579 Rz. 280). Auch hinsichtlich der Art der Vermittlung der Sachkunde gibt es keine gesetzlichen Vorgaben. In Betracht kommen **Präsenzschulungen**. Als Alternative kommen auch Schulungsprogramme auf EDV-Basis zum Einsatz. In der Praxis hat sich allerdings gezeigt, dass eine lediglich computer-gestützte Vermittlung der Sachkunde meist die weniger effektive Variante ist (vgl. Schäfer, 2013, S. 211 Rz. 399).

Kenntnisse und Kompetenzen nach der MiFID II

Am 13.5.2014 hat der Europäische Rat den Text der MiFID II angenommen. Auch wenn die Regelungen noch in das nationale Recht umgesetzt werden müssen und erst ab dem 3.1.2017 anzuwenden sind (Art. 93 Abs. 1 Satz 3 MiFID II), sollten sich die Wertpapierdienstleistungsunternehmen schon frühzeitig mit den einzelnen Vorschriften intensiv auseinandersetzen. Dies betrifft vor allem auch das Thema „Kenntnisse und Kompetenzen“ der in der Anlageberatung eingesetzten Mitarbeiter.

Artikel 25 Absatz 1 MiFID II

Die Mitgliedstaaten verlangen von Wertpapierfirmen, dafür zu sorgen und der zuständigen Behörde auf Anfrage nachzuweisen, dass natürliche Personen, die gegenüber Kunden im Namen der Wertpapierfirma eine Anlageberatung erbringen oder Kunden Informationen über Anlageprodukte, Wertpapierdienstleistungen oder Nebendienstleistungen erteilen, über die Kenntnisse und Kompetenzen verfügen, die für die Erfüllung der Verpflichtungen nach Artikel 24 und diesem Artikel notwendig sind. Die Mitgliedstaaten veröffentlichen die Kriterien, die für die Beurteilung der Kenntnisse und Kompetenzen angelegt werden (Art. 25 Abs. 1 MiFID II).

ESMA-Leitlinien zur Sachkunde

Die Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde ESMA mit Sitz in Paris hat einen Entwurf für Leitlinien „Draft guidelines for the assessment of knowledge and competence“ (Stand: 23.4.2015) zur Konsultation gestellt, der sich mit der Sachkunde von Personen befasst, die Anlageberatung erbringen oder Kunden Informationen über Anlageprodukte, Wertpapier- oder Nebendienstleistungen erteilen (o.V., BaFin-Journal Mai 2015, S. 9). Die Leitlinien, die nur in englischer Sprache verfügbar sind, konkretisieren Art. 25 Abs. 1 der MiFID II. Sie bestimmen, dass die zuvor genannten Personen über bestimmte fachliche Qualifikationen (z.B. Mindestkenntnisse über Eigenschaften und Risiken der empfohlenen Finanzinstrumente) verfügen müssen. Darüber hinaus wird eine angemessene Berufserfahrung vorgeschlagen.

Praxishinweise

Stellungnahmen zu den Leitlinien sind bis zum 10.7.2015 möglich. Die endgültigen Leitlinien sollen - nach Auffassung der BaFin - im vierten Quartal 2015 veröffentlicht werden (ebenda, S. 9).

Themengebiet 8: Beziehungsmanagement

8/1 Erfolg mit Methode – STRUCTOGRAM® Trainings-System

(Stand: 30.04.2015 / Autor: Stefan Schwarz, Sparkassenakademie Niedersachsen)

Es gibt Menschen, denen einfach alles gelingt. Sie strahlen Zufriedenheit aus, führen eine gute Partnerschaft und sind im Berufsleben erfolgreich. Was machen diese Menschen anders?

Untersuchungen zeigen, dass es tatsächlich einen Faktor gibt, der **eine zentrale Voraussetzung für den dauerhaften Erfolg** darstellt: Sie sind **authentisch**. Sie verstellen sich nicht, spielen also keine „Rollen“ und sind in Übereinstimmung mit ihrer Natur; das heißt, sie zeichnen sich durch **Stimmigkeit zwischen ihrer veranlagten Persönlichkeitsstruktur (Biostruktur) und ihrem erlernten Verhalten** aus. Ganz gleich, in welcher Position sie sich befinden, ihre **Worte und Taten wirken glaubhaft**. Deshalb können sie andere überzeugen und schaffen Vertrauen – kein Wunder, dass der Erfolg dann auf ihrer Seite ist.

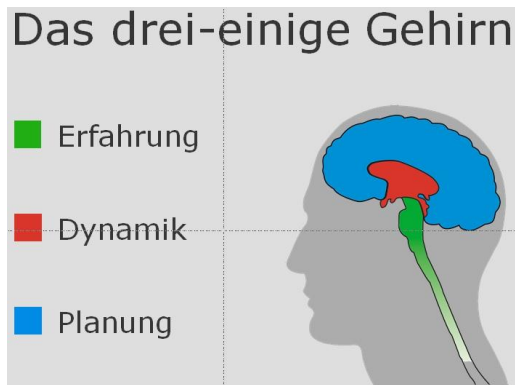
Diese Stimmigkeit zu erreichen, ist ein wesentliches **Ziel der Biostruktur-Analyse**. Sie macht die eigene Biostruktur bewusst und ist damit die Voraussetzung zur Entwicklung von Authentizität. Zugleich ist die Entwicklung der Persönlichkeit in Übereinstimmung mit der eigenen Natur die Basis für dauerhaften beruflichen und privaten Erfolg.

Die Biostruktur-Analyse

Die Biostruktur-Analyse wurde aus Erkenntnissen der Hirnforschung (Professor Dr. Paul D. MacLean) entwickelt und wird von aktuellen Ergebnissen der Neuro-Wissenschaften, Molekular-Biologie und Verhaltens-Genetik nachdrücklich bestätigt. Es ist

naturwissenschaftlich abgesichert, dass wesentliche Persönlichkeitsmerkmale des Menschen von der individuellen Arbeitsweise seines Gehirns abhängen.

Das **menschliche Gehirn besteht aus drei Bereichen**, die unterschiedliche Funktionen erfüllen. Diese drei so verschiedenartigen „Gehirne“ müssen dennoch im „**drei-einigen**



Gehirn“ (Triune Brain) eng zusammenarbeiten und sich miteinander verständigen. Dabei behält aber jedes Gehirn seine ganz spezifischen „Spielregeln“ bei. Erst aus dem Zusammenwirken des gefühlsmäßig-instinktiven **Stammhirns**, des emotional-impulsiven **Zwischenhirns** und des rational-kühlen **Großhirns** entsteht menschliches Verhalten. Die drei Hirnbereiche werden dabei

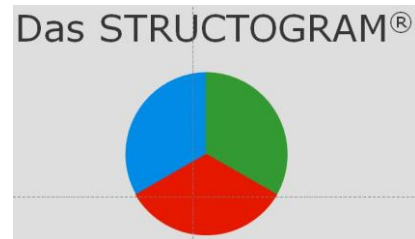
durch die Farben **GRÜN** (Stammhirn), **ROT** (Zwischenhirn) und **BLAU** (Großhirn) symbolisiert.

Ziel der Biostruktur-Analyse ist, aus Einzeldaten Strukturen zu erkennen. Ihr Ergebnis ist das **STRUCTOGRAM®**, der **genetische Code der Persönlichkeit**. Es hat die Aufgabe, die individuelle Grundstruktur der Persönlichkeit des Menschen sichtbar zu machen. Die Biostruktur-Analyse ist kein Test im Sinne der psychologischen Test-Theorien bzw. Eignungsdiagnostik, sondern **eine wertfreie Selbstanalyse der individuellen, genetisch-veranlagten Grundstruktur der Persönlichkeit eines Menschen**. Sie ist nicht mit Persönlichkeits-Tests vergleichbar, die „situativ“ bzw. „umwelt-bedingt“ ausgerichtet sind. Die Ergebnisse der Biostruktur-Analyse sind im Erwachsenenalter stabil und damit verlässlich. Die Biostruktur-Analyse liegt – in einer Analogie ausgedrückt – nicht auf der Ebene der veränderbaren „Software-Programme“, sondern auf der Ebene des unveränderbaren „Betriebs-Systems“ des „Bio-Computers“ Gehirn.

Das STRUCTOGRAM®

Die Einfluss-Stärke der drei Hirnbereiche und damit ihr Einfluss-Verhältnis zueinander ist bei jedem Menschen unterschiedlich und bei Erwachsenen stabil. **Die Biostruktur-Analyse untersucht das Verhältnis der Einfluss-Stärken, das die Grundstruktur und damit die persönlich-individuelle Biostruktur kennzeichnet**. Verantwortlich für das individuelle „Aktivitäts-Niveau“ der drei Hirnbereiche sind spezifische Neurotransmitter.

Auf der dreifarbigen STRUCTOGRAM®-Scheibe werden die Ergebnisse der Analyse sichtbar. Dabei werden die drei Bereiche des Gehirns durch drei Farbsektoren repräsentiert. Entsprechend der Analyse werden die drei Farbsektoren eingestellt. Die Größe jedes Farbsektors kennzeichnet die Einfluss-Stärke, die der betreffende Hirnbereich an der Steuerung des Verhaltens hat. So wird die individuelle Biostruktur der Persönlichkeit deutlich.



Seminare zu diesem Persönlichkeitsentwicklungsthema bestehen aus drei Elementen:

STRUCTOGRAM® Trainings-System 1: Selbstkenntnis

Wer mehr über sich weiß, setzt seine Stärken gezielter ein.

Erfolgreiche Menschen haben einen ganz persönlichen Stil. Sie wenden Methoden und Techniken an, die genau zu Ihnen passen. **Nicht antrainierte „Erfolgsrezepte“, sondern die authentische Persönlichkeit mit allen Ecken und Kanten ist der maßgebliche Erfolgsfaktor.**

Im **ersten Training** lernen sich die Teilnehmer auf eine neue Art kennen. Dank der neuen Kenntnisse ist es möglich, sich in jeder Lage bewusst so zu verhalten, wie es der eigenen Persönlichkeit entspricht. Sie verstehen die Ursache ihres Erfolges und können Misserfolge vermeiden. Die Kenntnis der eigenen Biostruktur ermöglicht die Erarbeitung realistischer Ziele, den Aufbau erfolgversprechender Strategien und die Anwendung stimmiger Verkaufstechniken oder Führungs-Methoden.

STRUCTOGRAM® Trainings-System 2: Menschenkenntnis

Wer andere Menschen besser versteht, kann sie leichter für seine Ideen gewinnen.

Jeder Mensch ist einzigartig. Es ist nicht möglich, die unzähligen Signale, die Menschen aussenden, einzeln zu erfassen. Um die vielfältigen Signale und Eigenarten auszuwerten und zu verstehen, braucht unser Gehirn als Maßstab Kriterien, die uns helfen, diese Eindrücke zu ordnen. Das **TRIOGRAM® ist eine Art Landkarte, um die Eigenarten anderer Menschen schnell und verlässlich zu strukturieren.** Es wird im Training als inneres Bild im Langzeitgedächtnis verankert.

Im **zweiten Training** lernen die Teilnehmer, durch systematisches Beobachten die Biostruktur anderer Menschen zu erkennen und im TRIOGRAM® zu orten. Als Basis dient dazu das Wissen über die eigene Biostruktur. Wer die Biostruktur anderer Menschen erkennt, wird sensibler für ihr Verhalten, kann Menschen in ihrer Individualität besser verstehen und damit unnötige Konflikte vermeiden.

STRUCTOGRAM® Trainings-System 3: Schlüssel zum Kunden

Wer auf die individuellen Bedürfnisse anderer Menschen eingeht, ist erfolgreicher.

Menschen haben unterschiedliche Motive und Bedürfnisse. Erfolgreicher Verkauf sowie erfolgreiche Führung setzen somit voraus, die individuellen Motive und Bedürfnisse von Kunden bzw. Mitarbeitern zu erkennen und daraus passende Angebote oder wirksame Argumente abzuleiten.

Im **dritten Training** lernen die Teilnehmer die wichtigsten Motive der unterschiedlichen Biostrukturen kennen. „**Vertriebler**“ lernen die „passenden“ Argumente für die Produkte des Unternehmens zu formulieren. **Führungskräfte** können daraus die „richtige“ Aufgabenstellung oder Mitarbeiteransprache ableiten. Eine qualifizierte Sozialkompetenz als Folge der besseren Menschenkenntnis führt zu einer Vertrauenskultur im Unternehmen und bei den Kunden. Vertrauen ist die grundlegende Voraussetzung, dauerhaft erfolgreich zu sein.

Hinweis

Die **Sparkassenakademie Niedersachsen** bietet die **STRUCTOGRAM® Trainings 1-3** an. Haben Sie Interesse an einem solchen Seminar in der Akademie oder als Inhouse-Veranstaltung? Stefan Schwarz, Mitarbeiter der Akademie im Fachbereich Führungskräfte- und Verkaufstraining sowie lizenzierter und erfahrener **Biostrukturtrainer**, berät Sie gerne. Sie erreichen ihn unter Tel.: 0511 / 3603 – 854 oder per E-Mail: stefan.schwarz@svn.de.

Themengebiet 9: Volkswirtschaft und Kapitalmärkte

9/2 Großbritannien nach der Wahl – Kontinuität bei Politik und Geldpolitik

(Stand: 20.05.2015 / Autor: Mario Gruppe, NORD/LB Research/Volkswirtschaft, Economics & Strategy)

Nachdem die Umfragen im Vorfeld der Wahlen zum 56. Unterhaus ein Kopf-an-Kopf-Rennen zwischen den regierenden Konservativen und der sozialdemokratisch geprägten Labour-Party vorausgesagt hatten, fiel das **Wahlergebnis letztlich überraschend** eindeutig aus. Premierminister David Cameron darf sich als klarer Gewinner der Wahl feiern lassen. Er erreichte mit seiner Partei nicht nur die meisten Mandate im neuen Parlament, sondern auch die absolute Mehrheit. In seiner zweiten Amtszeit ist er damit nicht mehr auf einen Koalitionspartner angewiesen. Großer Verlierer der Wahl ist Labour-Chef Ed Miliband, den die Umfragen bis zuletzt nahezu gleichauf mit Cameron gesehen hatten. Zudem wurden seiner Partei die größeren Koalitionsoptionen nachgesagt, so dass es durchaus nicht unrealistisch schien, dass mit Miliband ein Labour-Mann in No. 10 Downing Street einzieht. Viele Stimmen hat die sozialdemokratische Labour-Party allerdings in ihrer bisherigen Hochburg Schottland verloren. Hier konnte die Scottish National Party (SNP) einen überzeugenden Erfolg feiern. Nahezu alle schottischen Wahlkreise gingen an den jeweiligen SNP-Kandidaten.

Die **Märkte reagierten erleichtert auf das Wahlergebnis**. Vor der Wahl war es zu einer – allerdings nicht ungewöhnlichen – höheren Volatilität an den Zins- und Devisenmärkten gekommen. Auch wenn mit Camerons Ankündigung, ein Referendum über den Verbleib Großbritanniens in der EU abhalten zu wollen, die **nächsten Gewitterwolken** für die Kapitalmärkte bereits am Horizont aufziehen, überwiegt zunächst die Aussicht auf eine Fortsetzung des bisherigen politischen Kurses. Ein Wahlsieg Milibands hätte vermutlich spürbare konjunkturdämpfende Auswirkungen gehabt. Das **britische Pfund** zeigt sich entsprechend gestärkt, nachdem es vor der Wahl gegenüber dem Euro abgewertet hatte. Aktuell handelt ein Euro bei etwa 0,72 GBP. Auch die **Renditen britischer Staatsanleihen** gaben nach der Wahl über die gesamte Kurve hinweg mehrere Basispunkte nach – eine etwaige Risikoprämie wurde entsprechend wieder ausgepreist. Auf mittlere Sicht dürfte dann vor allem das **geplante EU-Referendum** zu einem „Market Mover“ werden – hängt doch vom Ausgang dieser Befragung nicht weniger als der Verbleib Großbritanniens in der EU ab.

Nach der Wahl wird Cameron für die britische Wirtschaft nun allerdings auch nicht nur Geschenke bereithalten. Das nach wie vor deutlich **zu hohe Haushaltsdefizit** und die **mangelnde Wettbewerbsfähigkeit** einiger Sektoren sind nur zwei der großen

Herausforderungen an Politik und Wirtschaft. Bei der Beantwortung der Frage, wie er diese Dinge lösen will, blieb Cameron bislang eher vage. Zudem scheint die **konjunkturelle Entwicklung** etwas an Dynamik verloren zu haben. Im Gesamtjahr 2014 erhöhte sich das reale BIP allerdings noch um 3%. Die britische Wirtschaft ist damit deutlich stärker gewachsen als etwa die USA oder die Eurozone. Zu Jahresbeginn legte die Wirtschaftsleistung nun aber nur um 0,3% Q/Q zu. Dies entspricht der niedrigsten Wachstumsrate seit Ende 2012. Vor allem die Entwicklung im Dienstleistungssegment blieb im I. Quartal des laufenden Jahres mit einem Zuwachs um 0,5% Q/Q hinter den Erwartungen zurück. Die Produktion gab sogar um 0,1% gegenüber dem Vorquartal nach, hier dämpfte vor allem der Bausektor mit einem Minus von 1,6% Q/Q. Die Immobilienpreise legen zwar in weiten Teilen des Landes nach wie vor zu, die Zuwachsraten haben aber deutlich nachgelassen. Entsprechend ist hier auch für die kommenden Quartale lediglich mit einer verhaltenen Entwicklung zu rechnen. Eine Ausnahme stellt hier allerdings nach wie vor der Großraum London dar. Andererseits sind wir optimistisch, dass vor allem der private Konsum im weiteren Jahresverlauf zu alter Stärke zurückfindet und das Wirtschaftswachstum auf der Insel spürbar stützt. Die **Arbeitslosigkeit** befindet sich seit Jahren auf dem Rückweg und lag zuletzt bei nur noch 5,5%. Die niedrige **Inflation** führt in Verbindung mit einer positiven Nominallohnentwicklung in der Summe zu Reallohnzuwächsen, die – insbesondere vor dem Hintergrund der anhaltenden Niedrigzinsphase – auch für den Konsum verwendet werden dürften.

Vor allem der auch zuletzt **anhaltende Stimmungsaufschwung** im – für das BIP-Wachstum so wichtigen – Dienstleistungssektor gibt Anlass zu Optimismus, dass die konjunkturelle Dynamik im weiteren Jahresverlauf wieder zulegen kann. Zudem rechnen wir damit, dass die jüngste Investitionsschwäche nicht von Dauer ist. Hier dürfte auch die Unsicherheit über den Ausgang bei den Unterhauswahlen zum Ausdruck gekommen sein. Diese Skepsis sollte mit dem Wahlergebnis erst einmal verflogen sein. Stützen sollte darüber hinaus das anhaltend niedrige Zinsumfeld. Auch wenn wir nach wie vor mit einer ersten Zinserhöhung zur Jahreswende rechnen, bleiben die Zinsen grundsätzlich niedrig. Die Inflationsrate lag im April mit -0,1% Y/Y leicht im negativen Bereich. Zwar wird es hier in den kommenden Monaten leichte Preissteigerungen geben, allerdings ist auch nicht mit einem Inflationssprung zu rechnen. Zusammen mit einem soliden Wirtschaftswachstum – für das laufende Jahr rechnen wir immer noch mit einem Zuwachs um 2,2% – dürfte zum Jahresende das Feld für einen Zinsschritt bereitet sein, wenngleich dies nicht der Start einer Reihe von Zinsmaßnahmen sein wird. Vielmehr wird die Bank of England (BoE) bei der Normalisierung ihrer **Geldpolitik** äußerst behutsam vorgehen. In diese Richtung deuten auch die Anpassungen im aktuellen Inflation

Report der britischen Notenbank. Hier hatten die Notenbanker um BoE-Chef Mark Carney ihre Wachstumserwartung leicht nach unten revidiert und die anhaltend niedrige Inflationsrate in den Fokus gerückt.

Themengebiet 11: Finanz- und Gesellschaftstrends

11/1 Auf dem Weg zur EU-Kapitalmarktunion

(Stand: 26.5.2015 / Autor: Dipl.-Kfm. Hans Nickel)

In naher Zukunft gehören die noch in die nationalen Gesetze umzusetzenden EU-Richtlinien und Verordnungen wie beispielsweise MiFID II oder PRIIP-Verordnung der Vergangenheit an. Mit der EU-Kapitalmarktunion hat die EU-Kommission in Brüssel nun ein neues und ehrgeiziges „Leuchtturm-Projekt“ auf den Weg gebracht. Die Kapitalmarktunion beinhaltet primär die Schaffung tiefer und besser integrierter Kapitalmärkte in den 28 Mitgliedstaaten der EU.

Grünbuch der Kommission

Mit dem am 18.2.2015 veröffentlichten Grünbuch zur Kapitalmarktunion (abrufbar unter: www.europa.eu) hat die EU-Kommission ihre Gedanken zur Diskussion gestellt. Auf der Grundlage der Antworten innerhalb der dreimonatigen Rückmeldefrist will die Kommission dann im dritten Quartal 2015 einen Aktionsplan für das neue „Mega-Projekt“ vorlegen, der bis 2019 die Grundsteine für eine EU-Kapitalmarktunion legen soll (vgl. Gemkow, 2015, S. 203).

Wichtige Elemente der Kapitalmarktunion

Unter dem Sammelbegriff der Kapitalmarktunion wird im Grünbuch eine Vielzahl von Maßnahmen angesprochen. Zu den Vorhaben gehören beispielsweise:

- die Förderung hochwertiger Verbriefungen,
- Überarbeitung der Prospektrichtlinie,
- Verbesserung der Verfügbarkeit von Kreditinformationen über KMU,
- europaweite Regelung für Privatplatzierungen und
- auf längere Sicht die Verbesserung des Zugangs zu Finanzmitteln für alle europäischen Unternehmen (z.B. durch vereinfachte einheitliche Rechnungslegungsstandards) sowie die Harmonisierung von kapitalmarktrelevanten Steuern (vgl. Grünbuch der EU-Kommission, 2015, S. 3).

Bewertung der neuen EU-Initiative

Angesichts der dynamischen Entwicklung der großen Volkswirtschaften wie beispielsweise USA, China, Indien oder Japan ist es nur folgerichtig, nach der EU-Bankenunion die EU-Kapitalmarktunion anzustreben. Denn im Vergleich zu anderen Ländern (wie z.B. USA) sind die europäischen Kapitalmärkte eher zersplittert und unterentwickelt. So haben die Märkte für öffentliche Kapitalbeteiligungen der USA fast das doppelte Volumen wie der in der Europäischen Union (vgl. ebenda, S. 7).

Stärker integrierte europäische Kapitalmärkte (z.B. für Beteiligungskapital) werden mehr Investitionsmöglichkeiten auch für private Anleger schaffen und die Kapitalallokation in der europäischen Wirtschaft verbessern. Zur Weiterentwicklung des Europäischen Binnenmarktes und der EU-Währungsunion gehört auch eine funktionierende Europäische Kapitalmarktunion, um Wachstum und Beschäftigung in der Europäischen Union nachhaltig zu sichern und zu unterstützen.

Themengebiet 12: Sonstige praxisrelevante Informationen

12/3 Neues Veranstaltungsangebot:

6. Norddeutscher Private Banking Tag der Sparkassenakademie Niedersachsen am 15. und 16. Oktober 2015 in Hannover

(Stand: 01.06.2015 / Autoren: Klaus-Dieter Drewes / Frank Meereis, Sparkassenakademie Niedersachsen)



Am 15. und 16. Oktober findet in diesem Jahr der nunmehr 6. Norddeutsche Private Banking Tag statt. Ein interessantes, inhaltsreiches Programm zeichnet diese zwei Tage aus. Der Präsident der niedersächsischen Sparkassen Thomas Mang wird zu den Herausforderungen und Chancen der Sparkassen für das Topkundensegment das **Eröffnungsreferat** halten.

Vertriebliche Vorträge, der Wachstumsmarkt China, die Beratung von Firmen- bzw. Unternehmenskunden sowie das Kernberatungsfeld Immobilienmanagement und Generationenmanagement werden neben volkswirtschaftlichen, zukunftsorientierten Referaten für ein abwechslungsreiches Programm sorgen. Am ersten Tag findet eine **Abendveranstaltung** im Haus der Norddeutschen Landesbank in Hannover statt.

Dr. Ulrich Kater, der Chefvolkswirt der Deka, und Dr. Jörg Richter, IQF – Private Banking Markttest und Fuchsbriefe, werden neben weiteren namhaften Referenten die Tagung prägen und so für eine intensive Diskussion und einen weiteren Schritt der Netzwerkarbeit im Private Banking sorgen.

Die **Fachtagung richtet sich insbesondere an die Führungsebene** (z.B. Vorstände, Leiter Private Banking, Vertriebssteuerer, SVM-Leiter, Privatkundenleiter, Firmenkundenleiter, Personalleiter, Marketingleiter) aller Private-Banking-Sparkassen und aller am Private Banking interessierten Sparkassen. **Die Tagung ist für zertifizierte Financial Consultants im Rahmen der Rezertifizierung anrechenbar.**

Die Veranstaltung ist ab sofort unter der Nummer 15.748.01.01 buchbar. Wir freuen uns auf Ihre Anmeldung! Über diesen Link gelangen Sie zu unserer Ausschreibung:

<http://pisa.s-akademie.de.41.com-online.com/pisa/fachseminar.asp?pisaid=0W0000Z73000CS0>

12/4 Literaturverzeichnis (Hans Nickel)

(Stand: 2.6.2015 / Autor: Dipl.-Kfm. Hans Nickel)

BaFin-Jahresbericht 2014, abrufbar unter: www.bafin.de.

Deloitte Tax-News: EU-Ministerrat: Politische Einigung zur Erweiterung der Amtshilferichtlinie vom 18.12.2014.

EU-Kommission: Pressemitteilung zum Steuerabkommen mit der Schweiz vom 19.3.2015, in: Der Betrieb, Heft Nr. 13 vom 27.3.2015, S. M 12.

EU-Kommission: Pressemitteilung zur Bekämpfung der Steuervermeidung von Unternehmen - Kommission präsentiert Steuertransparenzpaket vom 18.3.2015.

EU-Kommission: Grünbuch zur Schaffung der Kapitalmarktunion (COM, 2015, 63 final) vom 18.2.2015.

Gemkow, T.: Kapitalmarktrecht: Grünbuch zur Kapitalmarktunion, in: Europäische Zeitschrift für Wirtschaftsrecht, 26. Jg., 2015, S. 203.

Halbleib, G.: Der Einsatz von Mitarbeitern in der Anlageberatung nach der Neuregelung des § 34d WpHG, in: Zeitschrift für Wirtschafts- und Bankrecht, 65. Jg., 2011, S. 673 - 678.

Korts, S.: Grundzüge im Internationalen Steuerrecht, Stuttgart 2014.

o.V.: Einführung eines automatischen Informationsaustauschs im Rahmen der Zinsbesteuerungsrichtlinie, in: Zeitschrift für Europarecht, 16. Jg., Nr. 4 Juni 2014, S. 92.

o.V.: Bankgeheimnis beerdigt, in: Börsen-Zeitung Nr. 99 vom 28.5.2015, S. 7.

Richtlinie 2014/48/EU des Rates vom 24.3.2014 zur Änderung der Richtlinie 2003/48/EG im Bereich der Besteuerung von Zinserträgen, in: Amtsblatt der Europäischen Union vom 15.4.2014, L 111/50 - L 111/66.

Schäfer, H.: BT 1 Stellung und Aufgaben von Compliance, in: MaComp-Kommentar, hrsg. von D. Krimphove und O. Kruse, München 2013, S. 135 - 289.

Sutter, R.: Auf zur internationalen Steuertransparenz - AIA, was tun?, in: Private - Das Geld-Magazin, Mai/Juni 2015, S. 50.

Theißen, M.: Wertpapierdienstleistungen: Kundenberatung, in: Kapitalmarkt Compliance, hrsg. von A. Szesny und T. Kuthe, Heidelberg 2014, S. 525 - 588.

Hier geht es zum quartalsweise erscheinenden Newsletter Financial Consultant (NFC):

- Sie können den NFC gratis über unsere Homepage unter <http://www.svn.de/bildung-und-karriere/sparkassenakademie-niedersachsen/> bestellen. Der Kasten „Financial Consultant“ enthält einen Link, um den Newsletter per Mail **kostenlos zu abonnieren**.
- Ebenso ist dort ein Hinweis zum **Archiv des NFC**, wo Sie zurückliegende Ausgaben des Newsletters finden. Damit haben Sie die Möglichkeit, jederzeit auf das fundierte Wissen und die aktuellen Informationen „rund um die Finanzplanung“ zurückzugreifen.
- Bitte beachten Sie auch die „Hinweise an die Leser“ auf der ersten Seite dieses Newsletters.

Hannover, 2.6.2015 / Mc